

Stadt Osnabrück
Fachbereich Städtebau

FFH – Vorprüfung

FFH-Gebiet

DE 3614-332 „Kammolch-Biotop-Palsterkamp“

Bebauungs- und Erschließungskonzept
Am Limberg

Erläuterungsbericht August 2013

LANDSCHAFTSPLANUNGSBÜRO SELING

Max-Reger-Straße 24 49076 Osnabrück Tel.: 0541/42929

Fax: 0541/47820 E-Mail: buero-seling@t-online.de



FFH-Vorprüfung

FFH-Gebiet

DE 3614-332 „Kammolch-Biotop-Palsterkamp“

Bebauungs- und Erschließungskonzept Am Limberg

Auftraggeber

Stadt Osnabrück

Fachbereich Städtebau

Dominikanerkloster/ Hasemauer 1

49078 Osnabrück

Verfasser

Landschaftsplanungsbüro

Hermann Seling, Dipl.-Ing.

Freier Landschaftsarchitekt BDLA/ IFLA

Max-Reger-Str. 24

49076 Osnabrück

Tel.: 0541/42936 + 42929

Telefax: 0541/47820

E-Mail: buero-seling@t-online.de

Internet: www.planungsbuero-seling.de



Bearbeiter/in

G. Jerosch, Dipl.-Ing. Landespflege

S.W. Kauling, techn. Mitarbeiter

August 2013

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Anlass, Aufgabenstellung.....	1
2 Beschreibung des FFH-Gebietes DE 3614-332 „Kammolch-Biotop-Palsterkamp“	3
2.1 Kurzbeschreibung	3
2.2 Bedeutung für Natura 2000	4
2.3 Schutzgegenstand – Lebensraumtypen und Arten nach Anhang I und II der FFH-Richtlinie	4
2.4 Erhaltungsziele des Schutzgebietes	7
2.5 Charakterische Arten der FFH-Lebensraumtypen	8
3 Beschreibung des Vorhabens	13
4 Beschreibung der möglichen Wirkfaktoren des Vorhabens	16
4.1 Direkter Flächenentzug/ Flächeninanspruchnahme	16
4.2 Veränderung der Habitatstruktur/ Nutzung	16
4.3 Veränderung abiotischer Standortfaktoren	16
4.4 Barriere- oder Fallenwirkung/ Individuenverluste	16
4.5 Nicht stoffliche Einwirkungen	17
4.6 Stoffliche Einwirkungen	19
5 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH – Gebietes durch das Vorhaben	20
6 Beschreibung anderer Pläne und Projekte	22
6.1 Stadt Osnabrück	22
6.2 Gemeinde Belm	22
6.3 Neubau der A 33 von A 33 / B 51n bis A 1	23
6.4 Ortsumgehung Belm im Zuge der A 33/ B 51	24
6.5 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte	24
7 Fazit	24
8 Literatur und Quellen	25

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Übersichtskarte – Lagebeziehung FFH – Gebiet DE 3614-332 „Kammolch-Biotop-Palsterkamp“ zum Bebauungs- und Erschließungskonzept Am Limberg (Stand 10.08.2012)	2
Abb. 2: Biotop- und Nutzungsstrukturen innerhalb des FFH – Gebietes (Quelle: KORTEMEIER & BROKMANN 2007 _A)	5
Abb. 3: Kaserne Am Limberg – Bebauungs- und Erschließungskonzept (Stand: 10.08.2012).....	13
Abb. 4: Kreisverkehrsplatz an der Vehrter Landstraße (Quelle: PLANUNGSBÜRO HAHM 2010).....	15
Abb. 5: Verkehr und Lärmbelastung zum Rahmenplan (Bestandssituation), Quelle: STADT OSNABRÜCK – FB STÄDTEBAU / PROJEKTGRUPPE KONVERSION (2012)	18

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie.....	4
Tab. 2: Vorkommen von Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie	6
Tab. 3: Erhaltungsziele für Tierarten gemäß Anhang II und Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie	7
Tab. 4: Charakteristische Tierarten (Vögel und Fledermäuse) der FFH - Lebensraumtypen 9110, 9130 und 9160	10

1 Anlass, Aufgabenstellung

Anlass für die FFH-Vorprüfung, die im Auftrag der Stadt Osnabrück – Fachbereich Städtebau erarbeitet worden ist, ist die geplante Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 578 „Limberg“ für die Konversionsfläche Kaserne Am Limberg (Flächengröße ca. 70 ha).

Das Plangebiet liegt am östlichen Siedlungsrand der Stadt Osnabrück, im Stadtteil Dodesheide. Nördlich, östlich und südlich grenzen die weitläufigen Naherholungsbereiche des Netetals und des Sandbachtals an das Kasernenareal an. Das Gelände selbst ist durch seine Lage am Südhang des Limbergs mit großflächigen Grünanlagen und weiträumigen Freiflächen sowie dem großen Baumbestand trotz der vorhandenen Gebäude-/ Verkehrs- und Sportflächen der ehemaligen britischen Kaserne (Aufgabe am 28. März 2009) sehr landschaftlich geprägt.

Für den Standort hat die Stadt Osnabrück in 2012 ein Bebauungs- und Erschließungskonzept (siehe Abb. 3) erarbeitet, bei dem es sich um eine städtebauliche Weiterentwicklung des Rahmenplanes Am Limberg aus dem Jahr 2010 handelt. Das Bebauungs- und Erschließungskonzept bildet die städtebauliche Grundlage für die vorliegende FFH – Vorprüfung.

Das FFH-Gebiet DE 3614-332 „Kammolch-Biotop-Palsterkamp“ liegt nördlich der „Vehrter Landstraße“ und „grenzt“ im Südwesten auf einer Strecke von rd. 170 m an das Kasernengelände Am Limberg an (siehe Abb. 1). Das Bebauungs- und Erschließungskonzept liegt außerhalb, etwa 20 m südwestlich des FFH-Gebiets.

Das FFH-Gebiet gehört zum europaweiten Schutzgebietssystem „Natura 2000“ und ist auf Grundlage der 1992 vom Rat der Europäischen Gemeinschaft erlassenen Richtlinie 92/43 EWG, der FFH-Richtlinie (FFH = Flora, Fauna, Habitat), geschützt. Gemäß der FFH-Richtlinie sind für jedes ausgewiesene FFH-Gebiet die Erhaltungsziele und die dafür erforderlichen Maßnahmen festzulegen. Vorhaben, die sich auf die für das Gebiet verfolgten Erhaltungsziele wesentlich auswirken können müssen einer angemessenen Prüfung unterzogen werden. Dies gilt für mögliche Beeinträchtigungen durch:

- Projekte innerhalb des Gebietes,
- Projekte, die von außen negativ auf das FFH-Gebiet einwirken könnten,
- Projekte, die im Zusammenhang mit anderen Projekten oder Plänen negativ auf das FFH-Gebiet einwirken könnten.

Bei Gebieten, in den ein sogenannter prioritärer natürlicher Lebensraumtyp oder eine prioritäre Art vorkommt, ist ein besonders strenger Prüfmaßstab heranzuziehen.

Die FFH-Vorprüfung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Berücksichtigt werden können bei der FFH-Vorprüfung außerdem Vorkehrungen zur Vermeidung oder Minderung schädlicher Auswirkungen der Planung auf ein Gebiet, sofern durch diese Vorkehrungen offensichtlich erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können.

Wenn erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können, muss nach der FFH-Vorprüfung keine FFH-Verträglichkeitsprüfung eingeleitet werden.

Stellt sich bei der Vorprüfung heraus, dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

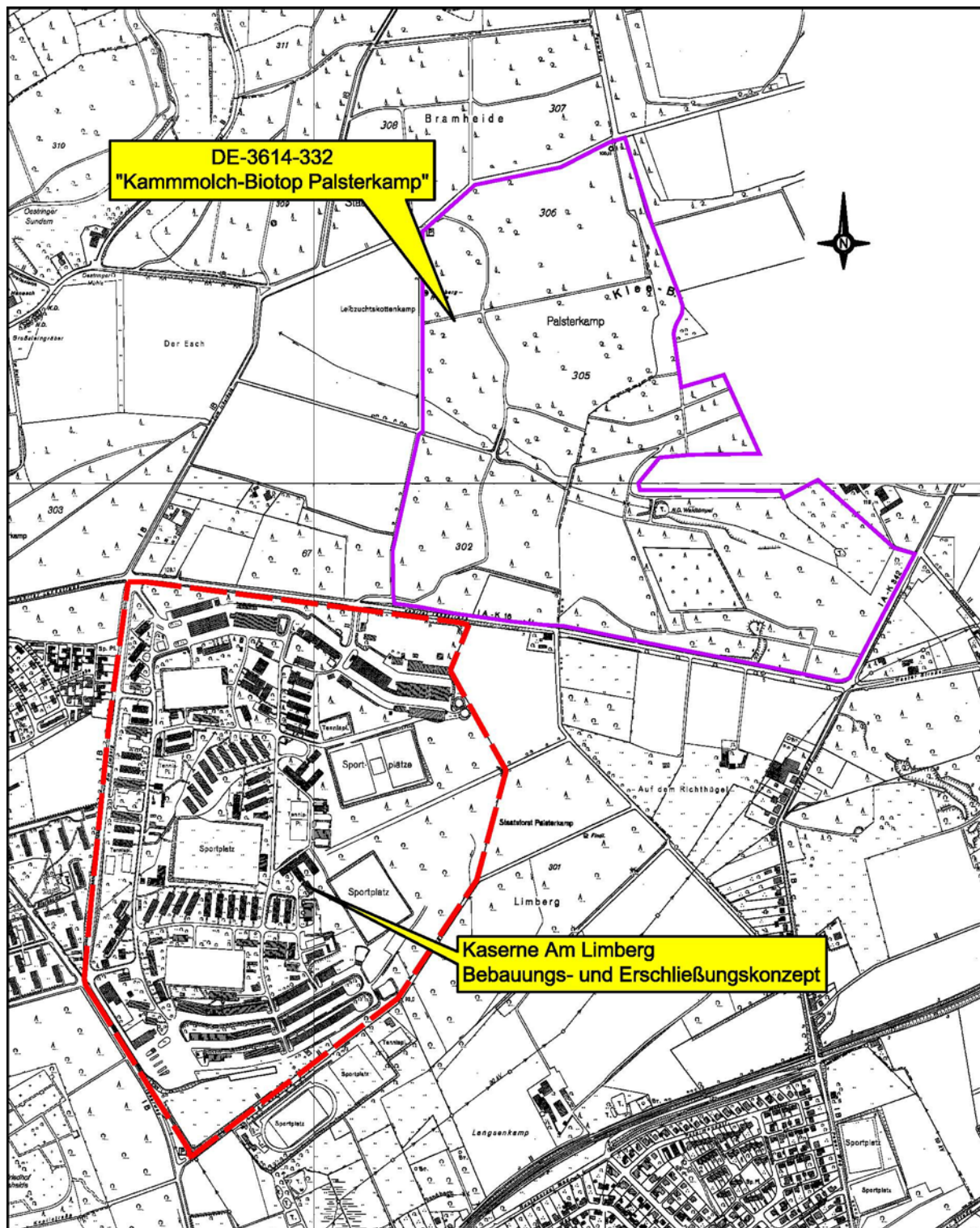


Abb. 1: Übersichtskarte – Lagebeziehung FFH-Gebiet DE 3614-332 „Kammolch-Biotop-Palsterkamp“ zum Bebauungs- und Erschließungskonzept Am Limberg (Stand 10.08.2012)

2 Beschreibung des FFH-Gebietes DE 3614-332 „Kammolch-Biotop-Palsterkamp“

2.1 Kurzbeschreibung

Das Gebiet hat eine Flächengröße von 63,36 ha. Der westliche Teil mit einer Größe von etwa 37 ha gehört zum Stadtgebiet von Osnabrück. Der östliche Teil mit einer Größe von etwa 26 ha liegt in der Gemeinde Belm und zählt zum Landkreis Osnabrück.

Das Gebiet steht unter Landschaftsschutz. Es ist Teil des

- LSG OS-1 „Naturpark Nördlicher Teutoburger Wald- Wiehengebirge“
- LSG OS-4 „Piesberg-Haster Berg-Kleeberg“
- Naturpark TERRA.Vita.

Für einen der maßgeblichen Bestandteile des Gebietes, ein Laichgewässer des Kammolchs, besteht die Unterschutzstellung als Naturdenkmal (ND OS 213).

Die Flächen sind überwiegend bewaldet. Die Wälder setzen sich aus naturnahen Laubwaldbeständen mit Rotbuche und Stieleiche, Mischwäldern mit Laub- und Nadelhölzern sowie Nadelholzforsten mit Fichten und Lärchen zusammen. Die Laubwaldbestände sind durch ein mittleres z. T. hohes Bestandsalter gekennzeichnet. Kleine Bereiche werden als Grünland oder Acker bewirtschaftet.

Gemäß den Gebietsdaten ergibt sich zwischen den Biotopkomplexen folgende Flächenverteilung:

- | | |
|---|------|
| ▪ Ackerkomplex | 9 % |
| ▪ Intensivgrünlandkomplex („Verbessertes Grasland“) | 3 % |
| ▪ Laubwaldkomplex (bis 30 % Nadelbaumanteil) | 35 % |
| ▪ Forstl. Nadelholzkulturen (standortfremde oder exotische Gehölze) | 13 % |
| ▪ Mischwaldkomplex (30-70 % Nadelholzanteil) | 40 % |

Nach Süden wird das Gebiet durch die K 316 „Vehrter Landstraße“ und nach Osten durch die K 342 „Power Weg“ begrenzt. Südlich der „Vehrter Landstraße“ befindet sich die Konversionsfläche Kaserne Am Limberg und östlich angrenzend Ackerflächen. Im Nordosten, Norden und Westen grenzen Acker- bzw. Waldflächen an.

Das Gebiet weist eine für Mittelgebirge typische Oberflächengestalt mit unterschiedlichen Expositionen und Hangneigungen auf. Von der Erhebung des Kleebergs fällt das Gelände von 122 Meter Höhe auf etwa 80 Meter Höhe im Westen und Süden ab. Parallel zur „Vehrter Landstraße“ verläuft eine Geländesenke, die zumindest episodisch Wasser führend ist. Dort sind mehrere Kleingewässer (3 Weiher) ausgebildet.

Als Gefährdungen sind die Nadelholzbeimischungen, die Nadelholzreinbestände, der geringe Totholzanteil und die möglicherweise durch forstliche Maßnahmen veränderte Krautschicht der Waldgesellschaften angegeben.

2.2 Bedeutung für Natura 2000

Vorrangig ausgewählt wurde das Gebiet zur Verbesserung der Repräsentanz des Kammolches (Anhang II und IV der FFH-RL) im Naturraum „Weser- und Weser-Leine-Bergland“.

Der Lebensraum des in Niedersachsen stark gefährdeten Kammolchs besteht aus Laichgewässer und Landlebensraum. Als Laichgewässer sind fischfreie Kleingewässer mit Ufer- und Unterwasservegetation, reich strukturiertem Bodengrund und besonnten Wasserflächen geeignet. Als Landlebensraum, der meist in der unmittelbaren Umgebung liegt, sind insbesondere strukturreiche Waldbestände mit Totholz, Stubben, Baumwurzeln und Erdhöhlen von Bedeutung.

Daneben sind im Gebiet Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie vorhanden. Der Hainsimsen-Buchenwald, der Waldmeister-Buchenwald und der subatlantische oder mitteleuropäische Stieleichenwald oder Hainbuchenwald belegen die Schutzwürdigkeit des Gebietes.

2.3 Schutzgegenstand – Lebensraumtypen und Arten nach Anhang I und II der FFH-Richtlinie

Gemäß den vollständigen Gebietsdaten kommen im Gebiet folgende Lebensraumtypen (nicht prioritär) nach Anhang I der FFH-Richtlinie vor:

Tab. 1: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie				
Code FFH	Name	Fläche %	Erhaltungszustand	Jahr
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	12,63 %	C	2004
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	6,31 %	C	2004
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum]	15,78 %	C	2004

Eine Basisdatenerfassung einschließlich der Kartierung der FFH-relevanten Lebensraumtypen liegt nach Angabe des NLWKN für das Gebiet bisher nicht vor. Die Aufnahme der genannten Lebensraumtypen stützt sich daher auf die Meldungen der landesweiten Biototypenkartierung (KORTEMEIER & BROKMANN 2007_A).

Vorkommen und Verteilung der genannten Lebensraumtypen konnten im Zuge der Biotoptypenkartierung der UVS zum Neubau der A 33 (KORTEMEIER & BROKMANN 2006) in der Form nicht bestätigt werden. Gegenüber den Gebietsdaten des NLWKN (März 2008) weist das Gebiet demnach einen Flächenanteil von ca. 50 % des Lebensraumtyps 9130 auf. Alle Übergangstypen zwischen WCE/WMB wurden dabei als Lebensraumtyp 9130 eingestuft. Die Lebensraumtypen 9110 und 9160 wurden dagegen nicht nachgewiesen.

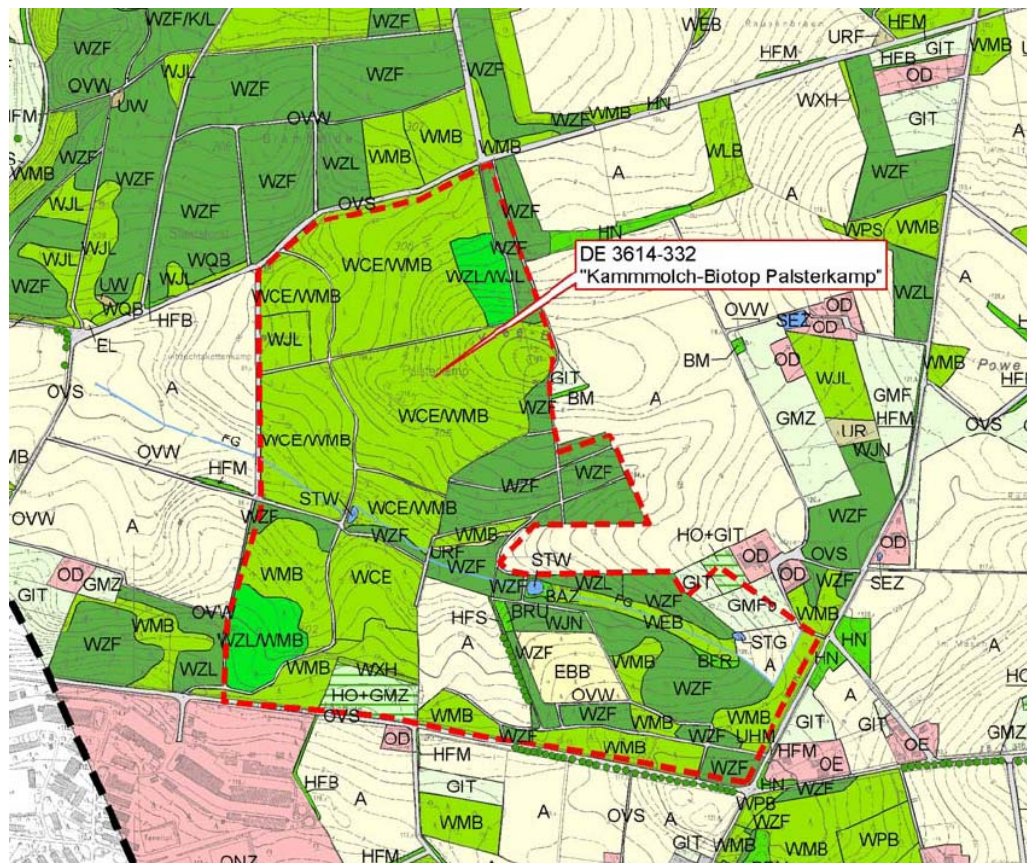


Abb. 2: Biotop- und Nutzungsstrukturen innerhalb des FFH-Gebietes und dem Umfeld (Quelle: KORTEMEIER & BROKMANN 2007_A)

Gemäß den vollständigen Gebietsdaten kommen im Gebiet folgende Arten (nicht prioritären) nach Anhang II der FFH-Richtlinie vor:

Tab. 2: Vorkommen von Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie					
Taxon	Code	Name	Populationsgröße	Erhaltungszustand	Jahr
AMP	TRITCRIS	Triturus cristatus [Kammolch]	11 - 50	B	1997

Die Aufnahme des Gebietes in die Gebietskulisse Natura 2000 des Landes Niedersachsen erfolgte auf der Grundlage des Nachweises (Trichterfallen) von 52 Individuen des Kammolches aus dem Jahr 1997. Der Nachweis bezieht sich auf den als Naturdenkmal unter Schutz gestellten Waldtümpel (rd. 450 m nordöstlich des Kasernenareals).

Eine Untersuchung (Trichterfallen) im Frühjahr 2005 erbrachte den Nachweis von 25 Individuen (BIO-CONSULT 2006_A).

Im Rahmen einer vertiefenden Untersuchung (BIO-CONSULT 2006_B) im Frühjahr 2006 wurden für das Laichgewässer mittels Fangzaun 95 Individuen ermittelt. Der Gesamtbestand der Population im Gewässer wurde auf über 100 Individuen eingeschätzt.

Im Gewässer im östlichen Teil des FFH-Gebietes wurden im Frühjahr 2006 am Fangzaun zwei adulte Weibchen festgestellt. Die Einzelnachweise wurden als „Irrläufer“ eingestuft, von einem steten Besatz des Gewässers wird angesichts der geringen Zahl und der fehlenden Männchen nicht ausgegangen.

Für das Gewässer im Westen des FFH-Gebietes liegen keine Kammolchnachweise vor. Im Frühjahr 2006 lag das Gewässer bereits trocken, so dass es als Laichhabitat nicht geeignet war (KORTEMEIER & BROKMANN 2007_A).

Das Vorkommen im FFH-Gebiet liegt räumlich relativ nahe zu Vorkommen an etwas weiter nördlich gelegenen Gewässern, bei denen z. T. sogar höhere Individuenzahlen nachgewiesen werden konnten, als bei dem Gewässer im FFH-Gebiet. Bei einem angenommenen Aktionsradius von 500 m besitzen die Gewässer überlappende Lebensräume. Sie liegen zudem in einer Entfernung von max. 1.500 m zum Laichgewässer innerhalb des FFH-Gebietes. Da eine solche Distanz von Kammolchen in Einzelfällen überwunden werden kann, ist ein Genaustausch zwischen den Gewässern damit nicht ausgeschlossen. Insbesondere das nächstgelegene Laichgewässer (rd. 650 m nordöstlich des Waldtümpels) weist wahrscheinlich wichtige Funktionen für die Population innerhalb des Gebietes auf. Die Vorkommen im FFH-Gebiet sind angesichts der derzeitigen ungünstigen Habitatbedingungen eventuell sogar abhängig von den Beständen im Umfeld (KORTEMEIER & BROKMANN 2007_A).

2.4 Erhaltungsziele des Schutzgebietes

Die Erhaltungs- und Entwicklungsziele für das FFH-Gebiet wurden zwischen dem NLWKN und dem Landkreis Osnabrück als Grundlage für die FFH-VU (KORTEMEIER & BROKMANN 2007_A) zum Neubau der A 33 von der A 33 / B 51 (OU Belm) – A 1 (nördl. Osnabrück) verbindlich abgestimmt. Sie sollen die Grundlage für die spätere Schutzverordnung bilden.

Tab. 3: Erhaltungsziele für Tierarten gemäß Anhang II und Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie

Erhaltungsziele Kammolch
▪ Erhalt und Förderung einer stabilen Kammolchpopulation in der derzeitigen Größenordnung oder größer. ▪ Habitatqualität: Komplex aus mehreren zusammenhängenden, nicht durch Fahrstraßen zerschnittenen, weitgehend unbeschatteten und überwiegend fischfreien Kleingewässern mit ausgedehnter Flachwasserzone sowie submerser und emerser Vegetation; ▪ Landlebensraum: Der unmittelbar an das Gewässer angrenzende Landlebensraum bedarf Strukturreichtum und geeignete Strukturen als Winterlebensraum; ▪ Vernetzung: Um einen Genaustausch zu gewährleisten, bedarf es weiterer Kammolchpopulationen nicht weiter als 1.000 – 2.000 m entfernt in weitgehend unzerschnittenen Räumen, die durch Wanderkorridore (Hecken, Gräben, Gehölze, Grünland) miteinander verbunden sind; ▪ Beeinträchtigung: Eine fischereiliche Nutzung des Reproduktionsgewässers sowie sonstige Maßnahmen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Teilhabitate führen sind auszuschließen.
Erhaltungsziele 9110 Hainsimsen-Buchenwald, 9130 Waldmeister-Buchenwald, 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Steileichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald
▪ Erhalt und Entwicklung naturnaher, strukturreicher, möglichst großflächiger und unzerschnittener Wälder der genannten Lebensraumtypen; ▪ Erhalt und Entwicklung der Lebensraumtypen, so dass die Voraussetzung als Lebensraum stabiler Populationen der für sie charakteristischen Arten bieten; ▪ Vermeidung v. a. von Immissionen, Entwässerungen, Gewässerausbau, forstwirtschaftlichen Maßnahmen, die zu erheblichen Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen führen können.

2.5 Charakterische Arten der FFH-Lebensraumtypen

Bei den charakteristischen Arten handelt es sich um Pflanzen- und Tierarten, anhand derer die konkrete Ausprägung eines Lebensraumes und dessen günstiger Erhaltungszustand in einem konkreten Gebiet und nicht nur ein Lebensraumtyp im Allgemeinen charakterisiert wird. Die Arten müssen einen deutlichen Vorkommensschwerpunkt im jeweiligen Lebensraumtyp aufweisen bzw. die Erhaltung ihrer Population muss unmittelbar an den Erhalt des jeweiligen Lebensraumtyps gebunden sein.

Die Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen (NLWKN 2011) benennen u. a. charakteristische Tierarten für die einzelnen FFH-Lebensraumtypen.

Im vorliegenden Fall erfolgte eine Beschränkung auf die Betrachtung der Artengruppen Vögel und Fledermäuse. Weitere Artengruppen (z. B. andere Säuger, Wirbeltiere, Weichtiere) sind gemäß Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Osnabrück nicht zu berücksichtigen.

Nach den Gebietsdaten (NLWKN 2008) kommen im Gebiet die FFH-Lebensraumtypen 9110 Hainsimsen-Buchenwald, 9130 Waldmeister-Buchenwald und 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald vor. Für diese drei FFH-Lebensraumtypen sind in Tab. 4, die in den Vollzugshinweisen angegebenen charakteristischen Vogel- und Fledermausarten aufgeführt.

Anschließend erfolgt eine Ermittlung der prüfungsrelevanten charakteristischen Arten, die für das Erkennen und Bewerten von Beeinträchtigungen relevant sind, d. h. Arten, die eine Indikatorfunktion für potentielle Auswirkungen des Vorhabens (s. Kap. 3) auf den jeweiligen Lebensraumtyp besitzen. Zu berücksichtigen ist, dass es im Rahmen der FFH-VP um den Schutz des betreffenden Lebensraumtyps geht, der Schutz der gefährdeten Arten bleibt dem speziellen Artenschutz vorbehalten.

Folgende Kriterien sind kumulativ bei der Auswahl der Arten zu berücksichtigen:

- unter den charakteristischen Arten eines Lebensraumtyps sind die Arten auszuwählen, die ihren Vorkommensschwerpunkt in diesem Lebensraumtyp haben. Es sind nach Möglichkeit solche Arten heranzuziehen, die für eine naturraumtypische Ausprägung des Lebensraumes in einem günstigen Erhaltungszustand bezeichnend sind. Arten, die aus Artenschutzsicht besonders wertvoll sind (z. B. Arten des Anhangs IV, der Roten Listen oder Arten, für deren Erhaltung Deutschland eine besondere Verantwortlichkeit zukommt), sind besonders zu berücksichtigen, soweit sie den oben genannten Bedingungen entsprechen und
- die zu behandelnden Arten müssen zusätzliche Informationen liefern, die aus der ohnehin durchzuführenden Bewertung der vegetationskundlichen Strukturen und standörtlichen Parametern nicht gewonnen werden können und
- die Arten müssen eine aussagekräftige Empfindlichkeit für die Wirkprozesse besitzen, die vom Vorhaben ausgehen und

- sie müssen eine nachvollziehbare Herleitung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen ermöglichen. Die Kenntnisse über ihre ökologischen Ansprüche müssen hinreichend wissenschaftlich gesichert sein, damit sie für die Bewertung von Beeinträchtigungen verwendet werden können.

Für das FFH-Gebiet „Kammolch-Biotop-Palsterkamp“ sind auf Grundlage vorhandener Daten (v.a. Brutvogelkartierung der Stadt Osnabrück, Vogel- und Fledermauskartierungen der Landesstraßenbauverwaltung zum geplanten Weiterbau der BAB 33) Vorkommen von Grauspecht, Mittelspecht, Raufußkauz, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzstorch, Wespenbussard und Mopsfledermaus auszuschließen.

Bei den übrigen angeführten charakteristischen Tierarten sind Vorkommen dokumentiert (Buntspecht, Hohltaube, Kleinspecht und Trauerschnäpper als Brutvögel; Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr und Großer Abendsegler mit potentiellen und nachgewiesenen Jagdhabitaten) bzw. sie sind aufgrund der allgemeinen Verbreitung (Gartenbaumläufer, Kleiber, Sumpfmeise) als Brutvögel zu erwarten.

Aufgrund keiner erkennbaren Betroffenheit/ Empfindlichkeit (Indikatorfunktion) gegenüber möglichen Auswirkungen des Vorhabens (s.a. Kap. 4) werden die Arten als nicht prüfungsrelevant eingestuft.

Tab. 4: Charakteristische Tierarten (Vögel und Fledermäuse) der FFH - Lebensraumtypen 9110, 9130 und 9160

Tierarten	Gesetzlicher Schutz			FFH-Lebensraumtypen			Vorkommen/Bemerkungen	Ermittlung der Relevanz
	BNatSchG ¹	FFH-RL ²	V-RL ³	9110	9130	9160		
Vögel								
Buntspecht (<i>Picoides major</i>)	§	-	Art. 1	●	●		2003 Brutvogel im Gebiet, allgemein verbreitete, häufige und ungefährdete Art, häufigste Spechtart in Osnabrück, mittlere Lärmempfindlichkeit (Effektdistanz 300 m)	Aufgrund der allgemeinen Verbreitung der Art und keiner erkennbaren Betroffenheit/ Empfindlichkeit (Indikatorfunktion) gegenüber möglichen Auswirkungen des Vorhabens auf die FFH Lebensraumtypen 9110 und 9130 wird die Art als nicht prüfungsrelevant eingestuft.
Gartenbaumläufer (<i>Certhia brachydactyla</i>)	§	-	Art. 1			●	allgemein verbreitete, häufige und ungefährdete Art, schwache Lärmempfindlichkeit (Effektdistanz 100 m)	Aufgrund der allgemeinen Verbreitung der Art und keiner erkennbaren Betroffenheit/ Empfindlichkeit (Indikatorfunktion) gegenüber möglichen Auswirkungen des Vorhabens auf den FFH Lebensraumtyp 9160 wird die Art als nicht prüfungsrelevant eingestuft.
Grauspecht (<i>Picus canus</i>)	§§	-	Anh. I	●	●	●	Brutnachweise fehlen für Osnabrück und den Bereich des Landkreises OS	Aufgrund des fehlenden Vorkommens ist die Art durch das Vorhaben nicht betroffen.
Hohltaube (<i>Columba oenas</i>)	§	-	Art. 1	●	●		2003 Brutvogel im Gebiet (rd. 700 m nördl. der „Vehrter Landstraße“), als Höhlenbrüter auf das Vorkommen alter Schwarzspechthöhlen angewiesen, ungefährdete Art, mittlere Lärmempfindlichkeit (Effektdistanz 500 m)	Aufgrund keiner erkennbaren Betroffenheit/ Empfindlichkeit (Indikatorfunktion) gegenüber möglichen Auswirkungen des Vorhabens auf die FFH Lebensraumtypen 9110 und 9130 wird die Art als nicht prüfungsrelevant eingestuft.
Kleiber (<i>Sitta europaea</i>)	§	-	Art. 1			●	allgemein verbreitete, häufige und ungefährdete Art, schwache Lärmempfindlichkeit (Effektdistanz 200 m)	Aufgrund der allgemeinen Verbreitung der Art und keiner erkennbaren Betroffenheit/ Empfindlichkeit (Indikatorfunktion) gegenüber möglichen Auswirkungen des Vorhabens auf den FFH Lebensraumtyp 9160 wird die Art als nicht prüfungsrelevant eingestuft.

Tierarten	Gesetzlicher Schutz			FFH-Lebensraumtypen			Vorkommen/Bemerkungen	Ermittlung der Relevanz
	BNatSchG ¹	FFH-RL ²	V-RL ³	9110	9130	9160		
Kleinspecht (<i>Dendrocopus minor</i>)	§	-	Art. 4(2)			●	2003 Brutvogel im Gebiet (rd. 700 m nördl. der „Vehrter Landstraße“), in Osnabrück seltene Art, u.a. schwache Häufung im Norden (Piesberg, Haste, Dodesheide), gefährdete Art (Kat. 3), schwache Lärmempfindlichkeit (Effektdistanz 200 m)	Aufgrund keiner erkennbaren Betroffenheit/ Empfindlichkeit (Indikatorfunktion) gegenüber möglichen Auswirkungen des Vorhabens auf den FFH Lebensraumtyp 9160 wird die Art als nicht prüfungsrelevant eingestuft.
Mittelspecht (<i>Picoides medius</i>)	§§	-	Anh. I			●	Mäßig häufige, ungefährdete Art, Bestand zunehmend, Brutnachweise in Osnabrück seit 2009, mittlere Lärmempfindlichkeit (Effektdistanz 400 m)	Aufgrund keiner erkennbaren Betroffenheit/ Empfindlichkeit (Indikatorfunktion) gegenüber möglichen Auswirkungen des Vorhabens auf den FFH Lebensraumtyp 9160 wird die Art als nicht prüfungsrelevant eingestuft.
Raufußkauz (<i>Aegolius funereus</i>)	§§	-	Anh. I		●		auf wenige östliche Regionen Niedersachsens beschränkter Brutvogel	Aufgrund des fehlenden Vorkommens ist die Art durch das Vorhaben nicht betroffen.
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	§§	-	Anh. I			●	Brütet nur ausnahmsweise in Osnabrück, 2003 lediglich ein Revier in Darum auf dem Lechtenbrink	Aufgrund des fehlenden Vorkommens ist die Art durch das Vorhaben nicht betroffen.
Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	§§	-	Anh. I			●	Brutnachweise fehlen für Osnabrück und den Bereich des Landkreises OS	Aufgrund des fehlenden Vorkommens ist die Art durch das Vorhaben nicht betroffen.
Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	§	-	Anh. I	●	●		2003 Brutvogel im Gebiet (rd. 600 m nördl. der „Vehrter Landstraße“), in Osnabrück selten aber regelmäßig brütende Art, ungefährdete Art, mittlere Lärmempfindlichkeit (Effektdistanz 300 m)	Aufgrund keiner erkennbaren Betroffenheit/ Empfindlichkeit (Indikatorfunktion) gegenüber möglichen Auswirkungen des Vorhabens auf die FFH Lebensraumtypen 9110 und 9130 wird die Art als nicht prüfungsrelevant eingestuft.
Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)	§§	-	Anh. I			●	in Niedersachsen keine Brutnachweise westlich der Weser	Aufgrund des fehlenden Vorkommens ist die Art durch das Vorhaben nicht betroffen.
Sumpfschneise (<i>Parus palustris</i>)	§	-	Art. 1			●	in den waldreichen Außenbezirken Osnabrücks weit verbreitete, ungefährdete Art, schwache Lärmempfindlichkeit (Effektdistanz 100 m)	Aufgrund der allgemeinen Verbreitung der Art und keiner erkennbaren Betroffenheit/ Empfindlichkeit (Indikatorfunktion) gegenüber möglichen Auswirkungen des Vorhabens auf den FFH Lebensraumtyp 9160 wird die Art als nicht prüfungsrelevant eingestuft.

Tierarten	Gesetzlicher Schutz			FFH-Lebensraumtypen			Vorkommen/Bemerkungen	Ermittlung der Relevanz
	BNatSchG ¹	FFH-RL ²	V-RL ³	9110	9130	9160		
Trauerschnäpper (<i>Ficedula hypoleuca</i>)	§	-	Art.1	●	●		2003 Brutvogel im Gebiet, aktuell seltener Brutvogel in Osnabrück, gehäuftes Vorkommen im Norden (Haste, Sonnenhügel, Dodesheide), Art der Vorwarnliste, schwache Lärmempfindlichkeit (Effektdistanz 200 m)	Aufgrund keiner erkennbaren Betroffenheit/Empfindlichkeit (Indikatorfunktion) gegenüber möglichen Auswirkungen des Vorhabens auf die FFH Lebensraumtypen 9110 und 9130 wird die Art als nicht prüfungsrelevant eingestuft.
Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	§§	-	Anh. I			●	Brutnachweise fehlen für Osnabrück und den Bereich des Landkreises OS	Aufgrund des fehlenden Vorkommens ist die Art durch das Vorhaben nicht betroffen.
Säugetiere								
Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	§§	Anhang II/IV	-			●	tlw. potentiell und nachgewiesenes Jagdgebiet, keine Quartiere nachgewiesen, keine ausweisungsrelevante Anhang II Art für das Gebiet	Aufgrund keiner erkennbaren Betroffenheit/Empfindlichkeit (Indikatorfunktion) gegenüber möglichen Auswirkungen des Vorhabens auf den FFH Lebensraumtyp 9160 wird die Art als nicht prüfungsrelevant eingestuft.
Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	§§	Anhang IV	-	●	●	●	potentiell Jagdgebiet, keine Quartiere nachgewiesen	Aufgrund keiner erkennbaren Betroffenheit/Empfindlichkeit (Indikatorfunktion) gegenüber möglichen Auswirkungen des Vorhabens auf die FFH Lebensraumtypen 9110, 9130 und 9160 wird die Art als nicht prüfungsrelevant eingestuft.
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	§§	Anhang II/IV	-	●	●		tlw. potentiell und nachgewiesenes Jagdgebiet, keine Quartiere nachgewiesen, liegt am Rand des Kernbereichs des Kolonie-Aktionsraumes (10 km um Mausohr-Wochenstubenquartier in Engter), keine ausweisungsrelevante Anhang II Art für das Gebiet	Aufgrund keiner erkennbaren Betroffenheit/Empfindlichkeit (Indikatorfunktion) gegenüber möglichen Auswirkungen des Vorhabens auf die FFH Lebensraumtypen 9110 und 9130 wird die Art als nicht prüfungsrelevant eingestuft.
Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	§§	Anhang II/IV	-			●	einzige Nachweise der extrem seltenen Art im Winterquartier im Piesberg, Sommernachweise gibt es nicht	Aufgrund des fehlenden Vorkommens ist die Art durch das Vorhaben nicht betroffen.

¹ **BNatSchG:** §§ = streng geschützt, § = besonders geschützt; ² **FFH-RL:** Anhang II = Arten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen, Anhang IV = streng zu schützende Tierarten; ³ **V-RL:** Art. 1 = Europäische Vogelart nach Artikel 1, Anh. 1 = Arten des Anhangs I, Art. 4 (2) = in Niedersachsen regelmäßig vorkommende Zugvogelarten nach Art. 4 (2)

3 Beschreibung des Vorhabens

Für die ehemalige britische Kaserne in der Dodesheide ist von der Stadt Osnabrück zur städtebaulichen Entwicklung der Konversionsfläche (ca. 70 ha), in Abstimmung mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, ein Bebauungs- und Erschließungskonzept (s. Abb. 3) entwickelt worden, auf dessen Grundlage das förmliche Bauleitplanverfahren durchgeführt werden soll.



Abb. 3: Kaserne Am Limberg – Bebauungs- und Erschließungskonzept (Stand: 10.08.2012)

Die geplanten Bauflächen im Norden und Westen des Kasernenareals sollen vorwiegend der Ansiedlung von Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben dienen. Aufgrund der vorliegenden Schalluntersuchung ist eine Abstufung der unterschiedlichen Gebietskategorien generell erforderlich und eine entsprechende Lärmkontingentierung mit den entsprechenden Lärmpegelbereichen festzulegen. Auf eine Ausweisung von Flächen als Industriegebiet (GI) im Sinne der Baunutzungsverordnung (BauNVO) im östlichen Bereich des Kasernengeländes soll verzichtet werden, um nachteilige Auswirkungen auf die geplanten und vorhandenen Nutzungen zu vermeiden.

Durch ausreichende Abstandsflächen (Grün- und Kompensationsflächen mit einer Tiefe von ca. 80 m) im Westen kann vor allem zum benachbarten Wohnen ein ausreichender Schutz angrenzender Nutzungen gewährleistet werden.

Eine wichtige Zielsetzung für das Areal ist weiterhin die Sport- und Freizeitentwicklung. Der zum Teil sehr gut erhaltene Bestand an Sporthallen und Sportplätzen schafft zur Erreichung dieses Planungszieles eine gute Ausgangslage.

Die Freizeit- und Sportflächen südlich der vorhandenen Sportanlagen, sind als grau-orange schraffierte Flächen dargestellt, wodurch eine größere Flexibilität gewährleistet wird, auch in diesem Bereich gewerblich orientierte Nutzungen unterzubringen.

Die bestehenden Waldflächen im Osten des Gebietes sollen auf jeden Fall erhalten werden. Die im vorhandenen Wald befindlichen baulichen und sonstigen Anlagen sollen zugunsten von Kompensationsmaßnahmen zurückgebaut werden. Auf dem übrigen Kasernengelände konzentriert sich die Erhaltung von vorhandenen Grünbereichen auf die Kasernenränder. Diese Vegetation dient als natürliche Begrenzung und Eingrünung des Areals.

Ein Grünzug in West-Ost-Richtung ist zwischen den nördlichen gewerblich genutzten Flächen und den südlichen Sport- und Freizeitnutzungen geplant.

Für Kompensationsmaßnahmen sind u.a. Flächen im südlichen Bereich des Kasernenareals dargestellt. Dieser Bereich soll zu Gunsten des angrenzenden Grünen Fingers des Sandbachtals entsiegelt und durch geeignete Kompensationsmaßnahmen aufgewertet werden.

Zusätzlich zu der südlichen Kompensationsfläche und der Waldkompensation werden Maßnahmen im Bereich der westlichen grünen Abstandsfläche und nördlich der vorhandenen Sportflächen als Verbindungsflächen ausgewiesen.

Das Kasernenareal wird im Bestand durch die „Vehrter Landstraße“ (11.700 Kfz/24h) im Norden und die Straße „Am Limberg“ (2.100 Kfz/24h), die unmittelbar westlich an das Kasernenareal angrenzt, erschlossen. Die Entwicklung des Kasernenareals sowie die Planungen des Bundes zur Ortsumgehung Belm (B 51n im Bau, s. a. Kap. 6.4) sowie zum Weiterbau der BAB 33 (Lückenschluss zur BAB 1, s. a. Kap. 6.3) werden mittelfristig eine höhere Verkehrsbelastung im Umfeld des Kasernenareals nach sich ziehen.

Durch eine neue, zentrale Erschließungsachse soll die innere Erschließung der Konversionsfläche und zum anderen ein Rückbau der Straße „Am Limberg“ erreicht werden. Die neu zu bauende Haupteerschließungsstraße soll durch Kreisverkehrsplätze an die „Vehrter Landstraße“ und an den „Icker Weg/ Dodeshausweg“ angebunden werden.



Abb. 4: Kreisverkehrsplatz an der „Vehrter Landstraße“ (Quelle: PLANUNGSBÜRO HAHM 2010)

Das Zielszenario des Masterplans Mobilität Osnabrück stellt für die „Vehrter Landstraße“ eine zukünftige Verkehrsbelastung von 14.600 Kfz/24h westlich des geplanten Knotenpunktes bzw. von 17.200 Kfz/24h östlich des Kreisverkehrsplatzes dar. Für den nördlichen Abschnitt der Haupteerschließungsstraße wird eine Verkehrsbelastung von 4.200 Kfz/24h und für den südlichen Abschnitt von 2.900 Kfz/24h angenommen.

Eine weitere Erschließung der Bauflächen westlich und südlich der neuen Haupteerschließungsstraße erfolgt gemäß dem Bebauungs- und Erschließungskonzept durch zwei angeschlossene Erschließungsringe und eine Stichstraße. Die Planung ermöglicht den Rückbau der Straße „Am Limberg“ im Westen des Plangebietes zu einer Grünverbindung mit Fuß- und Radweg.

Im weiteren Bebauungsplanverfahren soll das Gesamtgelände (ca. 70 ha) bearbeitet werden. Basis hierfür ist das vorliegende Bebauungs- und Erschließungskonzept. Ziel ist zunächst, den förmlichen Beschluss über den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 578 „Limberg“ herbeizuführen. Der Auslegungsbeschluss ist derzeit für Ende 2013 geplant.

4 Beschreibung der möglichen Wirkfaktoren des Vorhabens

Für die FFH-Vorprüfung ist die Ermittlung und Beschreibung der Wirkfaktoren des Vorhabens bezogen auf die speziellen ökologischen Anforderungen der in dem FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten von gemeinschaftlichem Interesse abzustellen. Die Wirkfaktoren sind anhand der Projektparameter zu ermitteln und zu bewerten.

4.1 Direkter Flächenentzug/ Flächeninanspruchnahme

Das FFH-Gebiet liegt nördlich der „Vehrter Landstraße“ und „grenzt“ im Südwesten auf einer Strecke von rd. 170 m an das Kasernengelände Am Limberg an. Das Bebauungs- und Erschließungskonzept liegt außerhalb, etwa 20 m südwestlich des FFH-Gebiets.

Aufgrund des nördlich der „Vehrter Landstraße“ liegenden FFH-Gebietes wird der geplante Kreisverkehrsplatz (Knotenpunkt im Bereich des östlichen ehemaligen Zufahrtstores an der „Vehrter Landstraße“) nach Süden abgerückt und liegt damit mittig in der „Vehrter Landstraße“ (ca. 70 m südwestlich des FFH-Gebiets, s.a. Abb. 4).

Durch das Bebauungs- und Erschließungskonzept Am Limberg werden keine Flächen des FFH – Gebietes DE 3614-332 „Kammolch-Biotop-Palsterkamp“ vorübergehend oder dauerhaft beansprucht. Direkte Eingriffe bzw. baubedingte oder anlagebedingte Verluste innerhalb des FFH-Gebietes sind somit nicht gegeben.

Eine unmittelbare Betroffenheit des FFH-Gebiets in seinem Schutzzweck und den Erhaltungszielen liegt nicht vor.

4.2 Veränderung der Habitatstruktur/ Nutzung

Das FFH-Gebiet ist in seinem Schutzzweck und seinen Erhaltungszielen nicht betroffen.

4.3 Veränderung abiotischer Standortfaktoren

Das FFH-Gebiet ist in seinem Schutzzweck und seinen Erhaltungszielen nicht betroffen.

4.4 Barriere- oder Fallenwirkung/ Individuenverluste

Unter Berücksichtigung der bestehenden Vorbelastungen („Vehrter Landstraße“ mit derzeitiger Verkehrsbelastung von 11.700 Kfz/24h, Kasernenareal mit hohen Versiegelungsgrad insbesondere im nördlichen Teil) erfolgt durch das Vorhaben keine erhebliche Veränderung oder Zusatzbelastung für ausweisungsrelevante Arten (Kammolch).

Durch das Vorhaben kommt es nicht zu einer Zerschneidung bzw. einer Beeinträchtigung von Funktionsbeziehungen der Kammolchpopulation innerhalb des Gebietes mit stabilen Kammolchpopulationen im näheren Umfeld des FFH-Gebiets (v.a. bedeutsames Gewässer für den Genaustausch rd. 650 m nordöstlich des Waldtümpels).

Potentiell nach Süden ausgerichtete Funktionsbeziehungen der Kammolchpopulation innerhalb des FFH-Gebietes würden bei Realisierung des Bebauungs- und Erschließungskonzeptes gegenüber dem derzeitigen Zustand nicht wesentlich beeinflusst werden. Die „Vehrter Landstraße“ stellt bereits im derzeitigen Zustand eine erhebliche Ausbreitungsbarriere dar. Geeignete, unzerschnittene Wanderkorridore (Hecken, Gräben, Gehölze, Grünland) für nach Süden ausgerichtete Funktionsbeziehungen sind nicht vorhanden.

Gemäß der Einstufung im Amphibienkataster der Stadt Osnabrück weist die Straße eine für Amphibien geringe Durchlässigkeit auf. Verstärkt wird die Barrierewirkung durch vollständig versiegelte Stellplätze und Fahrzeughallen insbesondere im nördlichen Teil des Kasernenareals.

Das dem FFH-Gebiet in südlicher Richtung am nächsten gelegene Kammolchvorkommen (Daten von 1997, keine aktuellen Bestandsdaten vorhanden) findet sich in einer Entfernung von rd. 1.700 m. Hierbei handelt es sich um ein kleines Vorkommen südlich der Sportanlagen, östlich „Icker Weg“ im Sandbachtal. Austauschbeziehungen zwischen den Vorkommen sind aufgrund der Entfernung und den bestehenden Migrationsbarrieren eher unwahrscheinlich.

4.5 Nicht stoffliche Einwirkungen

Die geplanten Ausweisungen von Nutzungen im Bebauungs- und Erschließungskonzept sehen die Ansiedlung von Gewerbe- sowie Sport- und Freizeitanlagen und den Bau einer Haupteerschließungsstraße vor. Nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und der Baunutzungsverordnung sind unterschiedliche Nutzungen ausreichend vor Lärmeinfluss zu schützen, denn ausreichender Schallschutz ist u.a. Voraussetzung für gesunde Lebensverhältnisse der Bevölkerung.

Zur genaueren Beurteilung, inwieweit die geplanten Nutzungen unter emissionsschutzrechtlichen Gesichtspunkten möglich sind, wurde für den Rahmenplan Am Limberg eine Untersuchung erstellt. Die Berechnungsergebnisse der unterschiedlichen Lärmarten (Verkehrslärm, Gewerbelärm, Sport- und Freizeitlärm) zeigen dass es durch die vorgesehene städtebauliche Struktur nicht zu schädlichen Umweltauswirkungen auf die umliegende Bebauung kommt.

Der nördliche Bereich des Kasernengeländes und der südliche Bereich des gegenüberliegenden FFH – Gebietes wird verkehrlich und lärmtechnisch durch die „Vehrter Landstraße“ (Hauptverkehrsstraße) am meisten beeinflusst. Dieses ist insbesondere tagsüber der Fall. Die Verkehrsbelastung auf dieser wird sich mittelfristig durch den Bau der B 51n und der geplanten BAB 33 noch erhöhen. Der Masterplan Mobilität der Stadt Osnabrück prognostiziert eine Verkehrsbelastung von 17.200 Kfz/24h (Planfall Zielszenario) für den Abschnitt östlich des Kreisverkehrsplatzes. Gewerbliche Lärmbelastungen liegen aus dem Bestand nicht vor.

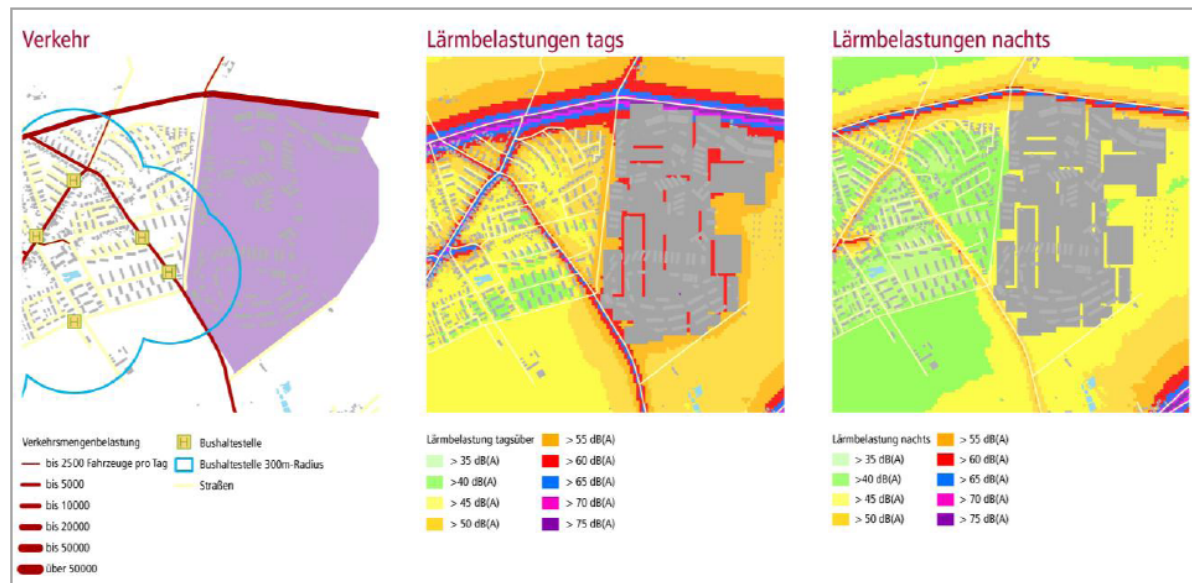


Abb. 5: Verkehr und Lärmbelastung zum Rahmenplan (Bestandssituation), Quelle: STADT OSNABRÜCK – FB STÄDTEBAU / PROJEKTGRUPPE KONVERSION (2012)

Für die weitergehenden Planungen zum Entwurf des verbindlichen Bebauungsplanes sind noch konkrete Immissionsschutzuntersuchungen für die Beurteilung des zukünftig zu erwartenden Verkehrslärms und des Gewerbelärms erforderlich.

Unter Berücksichtigung der Vorbelastung („Vehrter Landstraße“ mit derzeitiger Verkehrsbelastung von 11.700 Kfz/24h, Straße mit Gesamtlärmbelastung > 55 dB (A), Sonderbaufläche ehemaliger Kasernenstandort) sind erhebliche Beeinträchtigungen für ausweisungsrelevante Arten (Kammolch) sowie charakteristische Tierarten (Vögel und Fledermäuse) der FFH-Lebensraumtypen durch Lärm und optische Störungen nicht zu erwarten.

Für den Kammolch liegen keine bekannten Forschungsergebnisse in Bezug auf Lärmwirkungen vor. Da die Art nicht über akustische Laute „kommuniziert“ ist anzunehmen, dass die Art keine besondere Lärmempfindlichkeit aufweist. Zudem liegt das nachgewiesene Laichgewässer (Waldtümpel) in einer Entfernung von rd. 450 m zum Plangebiet.

Die Grundlagenforschung zu den möglichen Auswirkungen von akustischen Reizen bzw. Lärm hat sich v.a. auf Vogelarten spezialisiert. Die Vorbelastung der bestehenden Straße drückt sich bereits in den Bestandszahlen und der Verteilung von Brutrevieren (s. Tab. 4) erfasster Vogelarten (Brutnachweise von Hohltaube, Kleinspecht und Schwarzspecht ca. 600 – 700 m nördlich der „Vehrter Landstraße“, vgl. BIO-CONSULT 2006_A) aus. Da mit dem Vorhaben keine Verlagerung der Wirkzonen und keine Wechsel der Verkehrsmengenklassen (10.001 bis 20.000 Kfz/24h, vgl. GARNIEL, A. & U. MIERWALD 2010) verbunden ist, ist durch die prognostizierte Verkehrszunahme auf der „Vehrter Landstraße“ (Planfall Zielszenario 17.200 Kfz/24h) keine zusätzliche Minderung der Habitataignung verbunden.

Bei den geplanten Gewerbeflächen sowie den Sport- und Freizeitflächen wird davon ausgegangen, dass sie als intermittierende Schallquellen zwar eine Schreckwirkung haben können, jedoch keine dauerhafte Maskierung (= Überdeckung) auslösen, so dass sie zur Beurteilung des maskierenden Lärms auf Vögel nicht geeignet sind.

Der Faktor Lärm kann bei einigen Fledermausarten (z. B. Mausohr, Bechsteinfledermaus) durch die Maskierung von Beutetiergeräuschen den Jagderfolg beeinflussen. Unter Berücksichtigung der Vorbelastungen, der Lage und Größe nachgewiesener und potentieller Jagdgebiete ist im vorliegenden Fall jedoch keine Relevanz durch das Vorhaben erkennbar.

4.6 Stoffliche Einwirkungen

Durch die geplante Nutzung des ehemaligen Kasernengeländes für Gewerbe/Dienstleistung und Sport –und Freizeit ist mit Schadstoffausstößen v.a. aus Verbrennungs- (Heizungsnutzung) und (gegebenenfalls) Produktionsprozessen sowie gewerblichen und wohnnutzungsähnlichen Abwässern zu rechnen. Hinzu kommen Schadstoffausstöße durch den Kfz-Verkehr der aufgrund der neuen Nutzungen durch Besucher und Mitarbeiter sowie Wirtschaftsverkehre erzeugt wird.

Zur Reduzierung des Individualverkehrs ist es vorgesehen die bestehende Anbindung an das ÖPNV-Netz zu verbessern und insbesondere für die geplante Sport- und Freizeitnutzung eine in das Gebiet hinein reichende Anbindung zu schaffen. Des Weiteren ist eine klima- und ressourcenschonende Energieversorgung des Plangebietes ein ausdrückliches Planungsziel.

Im Zuge der Umnutzung des Kasernenareals wird die Oberflächenentwässerung und die Entsorgung des anfallenden Schmutzwasser (Reinigung im zentralen Klärwerk) im Gelände neu geordnet werden. Zur Oberflächenwasserbewirtschaftung soll ein zentrales System umgesetzt werden, in dem die natürlichen Wasserläufe soweit wie möglich berücksichtigt und naturnah gestaltet werden können.

Generell ist die Abgas- und Staubproduktion durch die Vorgaben des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) einschließlich der zugehörigen Durchführungsverordnungen und Verwaltungsvorschriften beschränkt, so dass bei ordnungsgemäßigem Betrieb der Anlagen und Kfz keine Überschreitung der zum Schutz der menschlichen Gesundheit vorgegebenen Grenzwerte zu erwarten ist. Von Belang sind bei Abgasen insbesondere Stickstoffverbindungen, die bei Eintrag in von Nährstoffarmut geprägte Biotop (z.B. Moore oder nährstoffarme Gewässer) zu Eutrophierungen mit der Folge der Beeinträchtigung dieser Biotop bzw. der darin lebenden Arten führen können.

Relevante Einträge von Abgasen und Stäuben sowie Beeinträchtigungen durch Abwässer, durch die im Plangebiet beabsichtigten Nutzungen, sind für die in FFH-Gebiet vorhandenen Kleingewässer (Entfernung von 350 - 750 m zum Plangebiet, Laichgewässer des Kammolchs) sowie die FFH-Lebensraumtypen (Wälder) nicht zu erwarten bzw. können ausgeschlossen werden.

5 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH – Gebietes durch das Vorhaben

Die Erhaltungsziele für Tierarten (Kammolch) gemäß Anhang II und Lebensraumtypen (9110 Hainsimsen-Buchenwald, 9130 Waldmeister-Buchenwald, 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Steileichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald) gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie für das FFH-Gebiet sind in Kapitel 2.4 aufgeführt.

Durch das Bebauungs- und Erschließungskonzept Am Limberg werden keine Flächen des FFH-Gebietes DE 3614-332 „Kammolch-Biotop-Palsterkamp“ vorübergehend oder dauerhaft beansprucht. Direkte Eingriffe bzw. bau- und anlagebedingte Verluste innerhalb des FFH-Gebietes sind somit nicht gegeben.

Aufgrund der guten verkehrlichen Erschließung, unter Berücksichtigung des Abstandes von rd. 450 m zum nachgewiesenen Laichgewässer des Kammolchs sowie unter Berücksichtigung der bestehenden Vorbelastung („Vehrter Landstraße“ mit derzeitiger Verkehrsbelastung von 11.700 Kfz/24h, Straße mit Gesamtlärmbelastung > 55 dB (A), Sonderbaufläche ehemaliger Kasernenstandort) sind erhebliche Beeinträchtigungen durch indirekte bauliche Wirkungen nicht zu erwarten.

Erhebliche Beeinträchtigungen durch betriebsbedingte Emissionen (Lärm, Staub, Schadstoffe) durch die geplante Ansiedlung von Gewerbe- sowie Sport- und Freizeitanlagen und den Bau einer Haupteinfahrtsstraße sind durch gesetzliche Vorgaben für den Regelfall ausgeschlossen. Geeignete Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Belastungen, die sich auf angrenzende Waldflächen auswirken könnten, werden vorausgesetzt. Im nördlichen Randbereich ist der Erhalt und Entwicklung vorhandener Grünbereiche geplant.

Potentiell nach Süden ausgerichtete Funktionsbeziehungen der Kammolchpopulation innerhalb des FFH-Gebietes würden bei Realisierung des Bebauungs- und Erschließungskonzeptes gegenüber dem derzeitigen Zustand nicht wesentlich beeinflusst werden. Die „Vehrter Landstraße“ stellt bereits im derzeitigen Zustand eine erhebliche Ausbreitungsbarriere dar. Geeignete, unzerschnittene Wanderkorridore (Hecken, Gräben, Gehölze, Grünland) für nach Süden ausgerichtete Funktionsbeziehungen sind nicht vorhanden.

Zu berücksichtigen ist, dass die „Vehrter Landstraße“ bereits eine erhebliche Ausbreitungsbarriere darstellt. Gemäß der Einstufung im Amphibienkataster der Stadt Osnabrück weist die Straße eine für Amphibien geringe Durchlässigkeit auf. Verstärkt wird die Barrierewirkung durch vollständig versiegelten Stellplätze und Fahrzeughallen insbesondere im nördlichen Teil des Kasernenareals.

Das dem FFH-Gebiet in südlicher Richtung am nächsten gelegene Kammolchvorkommen (Daten von 1997) findet sich in einer Entfernung von rd. 1.700 m. Hierbei handelt es sich um ein kleineres Vorkommen südlich der Sportanlagen, östlich „Icker Weg“ im Sandbachtal. Austauschbeziehungen zwischen den Vorkommen sind aufgrund der Entfernung und den bestehenden Migrationsbarrieren eher unwahrscheinlich.

Im Rahmen der durchgeführten Untersuchungen (SELING 2010) ist festgestellt worden, dass im Kasernenareal selbst keine Laichgewässer für den Kammolch vorhanden sind. Prinzipiell sind im Untersuchungsgebiet alle Wälder, Gehölzgruppen und Brachen als Sommerlebensraum und Winterquartier für den Kammolch geeignet. Dies gilt insbesondere für die feuchteren Waldbereiche im Südosten des Kasernengeländes (ca. 600 m südwestlich des Waldtümpels). Landlebensräume liegen in der Regel im nahen Umfeld der Laichgewässer und sind bei sehr guten Habitatbedingungen nicht weiter als 100 m entfernt. Auch wenn von einzelnen Kammolchen Wanderleistungen von über einem Kilometer bekannt geworden sind, hält sich der allergrößte Teil der Population in einem Radius von maximal ca. 400 - 500 m um die Laichgewässer auf. Das Untersuchungsgebiet liegt damit sowohl für das Gewässer (Waldtümpel) im FFH-Gebiet als auch für das Gewässer (ID 1409) im Sandbachtal außerhalb bzw. an der Grenze des Aktionsraumes dieser Art. Das Kammolche regelmäßig die Wälder auf dem Kasernengelände nutzen, ist damit nahezu auszuschließen.

Insgesamt werden durch das Bebauungs- und Erschließungskonzept Am Limberg keine erheblichen Beeinträchtigungen der lebensraumtypischen und artspezifischen Schutz- und Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet „Kammolch-Biotop-Palsterkamp“ sowie der im Gebiet vorkommenden Population des Kammolchs erwartet.

Für das kleine Vorkommen im Sandbachtal (Daten von 1997, keine aktuellen Bestandsdaten vorhanden), sind durch die im Bebauungs- und Erschließungskonzept vorgesehenen Flächen für Kompensationsmaßnahmen im südlichen Teil des Kasernenareals und im Waldbereich (u. a. Rückbau baulicher Anlagen) Verbesserungen des potentiellen Landlebensraumes (Flächen liegen tlw. im Aktionsraum der Art) zu erwarten.

6 Beschreibung anderer Pläne und Projekte

Um zu gewährleisten, dass alle Auswirkungen auf das untersuchte FFH-Gebiet, auch die direkten und indirekten Auswirkungen aufgrund von kumulativen Effekten, erfasst werden, sind alle Pläne und Projekte aufzuführen, die Auswirkungen auf das FFH-Gebiet „als solches“ haben könnten.

Welche Pläne und Projekte bei der FFH-Vorprüfung in die Prognose einfließen, ist abhängig davon, inwieweit sie planerisch verfestigt sind. Im Allgemeinen ist davon auszugehen, dass Pläne bereits rechtsverbindlich sein müssen bzw. bei Bebauungsplänen zumindest ein Aufstellungsbeschluss („bekräftigte Absicht“) vorliegen muss. Projekte müssen dagegen noch nicht genehmigt, aber zumindest ausreichend konkretisiert sein, um evtl. auftretende Beeinträchtigungen bewerten zu können.

6.1 Stadt Osnabrück

Nach Auskunft der zuständigen Behörden der Stadt Osnabrück sind im Stadtgebiet keine Pläne oder Projekte bekannt, die im Zusammenwirken mit dem geplanten Vorhaben zu Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH Gebietes Kammolch-Biotop-Palsterkamp – 3614-332 führen könnten.

Eine ursprünglich vorgesehene Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes (B-Plan Nr. 554- Vehrter Landstraße / Am Zuschlag, STADT OSNABRÜCK 2006) für einen Bereich zwischen „Vehrter Landstraße“, der Grenze zur Gemeinde Belm, Am Zuschlag und der Konversionsfläche Am Limberg wird derzeit nicht weiter verfolgt. Geplant war die Entwicklung eines interkommunalen Gewerbegebietes mit der Gemeinde Belm.

Eine rechtskräftige Einstellung des Verfahrens ist bisher jedoch noch nicht erfolgt.

Die Fläche bleibt zunächst als gesichertes (LSG) Vernetzungselement zwischen dem Grünen Finger „Sandbachtal“ im Süden und den ökologisch bedeutsamen Flächen des Grünen Fingers „Nettetal“ im Norden erhalten.

6.2 Gemeinde Belm

Südlich der „Vehrter Landstraße“ zwischen der Grenze zur Stadt Osnabrück und dem Powerweg stellt der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Belm einen Bereich (ca. 14 ha) zur Entwicklung von Gewerblichen Bauflächen dar. Nach Auskunft der Gemeinde Belm existiert ein Entwurf eines Bebauungsplanes für diesen Bereich. Ein voraussichtlicher Abschluss des Bebauungsplanverfahrens ist nicht bekannt.

Eine nach Süden ausgerichtete mögliche funktionale Vernetzung der Kammolchpopulation innerhalb des FFH-Gebietes mit anderen Kammolchpopulationen im Umfeld würde bei Realisierung des Gewerbegebietes unwesentlich eingeschränkt. Geeignete unzerschnittene Wanderkorridore (Hecken, Gräben, Gehölze, Grünland) für nach Süden ausgerichtete Funktionsbeziehungen sind nicht vorhanden.

Zu berücksichtigen ist, dass die „Vehrter Landstraße“ bereits eine erhebliche Ausbreitungsbarriere (stark frequentierte Straße mit 11.700 Kfz/24h) darstellt. Gemäß der Einstufung im Amphibienkataster der Stadt Osnabrück weist die Straße eine für Amphibien geringe Durchlässigkeit auf. Das dem FFH-Gebiet in südlicher Richtung am nächsten gelegene Kammolchvorkommen findet sich in einer Entfernung von rd. 1.700 m. Hierbei handelt es sich um ein kleines Vorkommen (Daten von 1997, keine aktuellen Bestandsdaten vorhanden) südlich der Sportanlagen, östlich „Icker Weg“. Austauschbeziehungen zwischen den Vorkommen sind eher unwahrscheinlich.

Eine Betroffenheit für die im Gebiet geschützten Lebensraumtypen ist nicht gegeben. Direkte Einwirkungen auf Teilhabitate der Kammolchpopulation des Gebietes sind ebenfalls nicht zu erwarten

Von der Ansiedlung des Gewerbegebietes ausgehende kumulative Wirkungen mit erheblichen Beeinträchtigungen für das FFH-Gebiet sind nicht zu erwarten (KORTEMEIER & BROKMANN 2007_A).

6.3 Neubau der A 33 von A 33 / B 51n bis A 1

Von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr ist die förmliche Linienbestimmung durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau – und Stadtentwicklung (BMVBS) am 10. Juli 2009 beantragt worden. Mit Datum vom 17. Dezember 2012 erfolgte die Linienbestimmung durch das BMVBS. Aktuell befindet sich das Projekt in der Entwurfsplanung. Weitere faunistische Kartierungen werden durchgeführt.

Die erwarteten Wirkungszusammenhänge zwischen dem geplanten Neubau der A 33 und den für die Erhaltungsziele des Gebietes maßgeblichen Bestandteilen beschränken sich auf die mögliche Beeinträchtigung der funktionalen Vernetzung der Kammolchpopulation innerhalb des FFH-Gebiets mit anderen Kammolchpopulationen im Umfeld. Eine Betroffenheit für die im Gebiet geschützten Lebensraumtypen ist nicht gegeben. Direkte Einwirkungen auf Teilhabitate der Kammolchpopulation des Gebietes sind ebenfalls nicht zu erwarten (KORTEMEIER & BROKMANN 2007_A).

Aufgrund der ungünstigen Verhältnisse für die Population innerhalb des FFH-Gebiets kommt dem Genaustausch mit umliegenden Populationen eine besondere Bedeutung zu. Ein Austausch ist im Wesentlichen mit der Kammolchpopulation im rd. 650 m nordwestlich gelegenen Gewässer Nr. 56 gegeben. Durch den Verlust von Landlebensraum und dem Risiko betriebsbedingter Belastungen für das Gewässer kommt es zu Beeinträchtigungen, welche die Stabilität der Population außerhalb wie auch innerhalb des FFH-Gebietes auf Dauer gefährden können.

Art und Umfang der vorgesehenen Maßnahmen zur Schadensbegrenzung sind geeignet erhebliche Beeinträchtigungen für das Gebiet abzuwenden.

In der Gesamtbetrachtung verbleiben voraussichtlich keine erheblichen Beeinträchtigungen für das FFH-Gebiet (KORTEMEIER & BROKMANN 2007_A).

6.4 Ortsumgehung Belm im Zuge der A 33/ B 51

Die Ortsumgehung Belm ist als nordwestliche Umgehungsstraße für Belm geplant. Die Trasse orientiert sich an der vorhandenen Bahnlinie, um eine zusätzliche Zerschneidung der Landschaft zu vermeiden. Die Trasse der Ortsumgehung liegt rd. 1,5 – 2 km südöstlich des FFH-Gebietes „Kammolchbiotop-Palsterkamp“.

Das für den Bau erforderliche Planfeststellungsverfahren wurde am 24. Oktober 2007 eingeleitet. Der Planfeststellungsbeschluss erging am 30. August 2010 und ist seit dem 5. November 2010 unanfechtbar. Im Januar und Februar 2013 haben erste bauvorbereitende Arbeiten stattgefunden.

Eine FFH-Vorprüfung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wurde nicht durchgeführt. Das FFH-Gebiet liegt außerhalb der maximalen Wirkräume des Vorhabens. Die Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen auch über räumlich weit reichende Wirkpfade wurde ausgeschlossen.

6.5 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Nach fachlicher Prüfung sind für die benannten Pläne und Projekte entweder keine relevanten Wirkungszusammenhänge erkennbar bzw. es kann ausgeschlossen werden, dass durch sie Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des FFH-Gebiets im Zusammenwirken mit dem hier betrachteten Vorhaben ausgelöst werden könnten.

7 Fazit

Als Ergebnis der FFH-Vorprüfung ist festzustellen, dass potentiell erhebliche Beeinträchtigungen des FFH – Gebietes "Kammolch-Biotop-Palsterkamp" auszuschließen sind und keine relevanten, möglicherweise kumulierenden anderen Pläne oder Projekte vorhanden sind.

Auf die Durchführung einer FHH-Verträglichkeitsprüfung kann daher verzichtet werden.

8 Literatur und Quellen

- BIO-CONSULT (2006_A): Untersuchungen zur Linienfindung Neubau der A 33 von A 33 / B 51 (OU Belm) bis A 1 (nördlich Osnabrück) Umweltverträglichkeitsstudie, Fachbeitrag Schutzgut Tiere Amphibien und Avifauna, im Auftrag der Kortemeier & Brokmann Garten- und Landschaftsarchitekten GmbH (unveröff.).
- BIO-CONSULT (2006_B): Untersuchungen der Kammmolch – Vorkommen in Zusammenhang mit der Verträglichkeitsprüfung für das FFH-Gebiet 336 – Kammmolchbiotop Palsterkamp, im Auftrag der Kortemeier & Brokmann Garten- und Landschaftsarchitekten GmbH (unveröff.).
- BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP) – Ausgabe 2004.
- DENSE & LORENZ GbR (2006): UVS zum Neubau der A 33 von A 33 / B 51 (OU Belm) bis A 1 (nördlich Osnabrück), Fachbeitrag Fledermäuse, im Auftrag der Kortemeier & Brokmann Garten- und Landschaftsarchitekten GmbH (unveröff.).
- GARNIEL, A. & U. MIERWALD (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Schlussbericht zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen: „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“.
- KORTEMEIER & BROKMANN (2006): Umweltverträglichkeitsstudie zum Neubau der A 33 von der A 33 / B 51 (OU Belm) bis A 1 (nördl. Osnabrück) – Teil I Raumanalyse, im Auftrag der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr-, Geschäftsbereich Osnabrück (unveröff.).
- KORTEMEIER & BROKMANN (2007_A): Neubau der A 33 – FFH-Verträglichkeitsuntersuchung Natura 2000-Gebiet DE 3614-332 „Kammmolchbiotop Palsterkamp“. Herford, September 2007.
- KORTEMEIER & BROKMANN (2007_B): A 33 Osnabrück/Schinkel – Osnabrück/Belm (B51n) B 51n Ortumgehung Belm. Voruntersuchung zum FFH „Mausohr-Wochenstubegebiet Osnabrücker Raum“ DE 3614, Landesinterne Nr. 335). Herford, August, 2007.
- LANDESBETRIEB STRAßENBAU UND VEKEHR SCHLESWIG-HOLSTEIN (2011): Fledermäuse und Straßenbau – Arbeitshilfe zur Beachtung der artenschutzrechtlichen Belange bei Straßenbauvorhaben in Schleswig-Holstein.
- LK ARGUS KASSEL GMBH (2013): Lärmaktionsplan für die Stadt Osnabrück. Entwurf - Kurzfassung April 2013.
- NLWKN (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen (Stand: November 2011).
- PLANUNGSBÜRO HAHM (2010): Vorplanung - Verkehrsanlagen für die Kaserne Am Limberg.
- SELING (2010): Bebauungsplan Nr. 578 „Limberg Nord – Ost“. Landschaftsplanerischer Fachbeitrag einschließlich Artenschutzprüfung (ASP). Unveröff. Vorabzug, Osnabrück September 2010.
- STADT OSNABRÜCK – FACHBEREICH STÄDTEBAU (2006): Bebauungsplan Nr. 554 – Vehrter Landstraße / Am Zuschlag, Begründung zum Vorentwurf, 13.06.2006.
- STADT OSNABRÜCK – FB STÄDTEBAU - VERKEHRSPANUNG (2010): Masterplan Mobilität.

STADT OSNABRÜCK – FB STÄDTEBAU - VERKEHRSPANUNG (2012): Verkehrsuntersuchungen Vehrter Landstraße – 21.05.2012 – 24.05.2012.

STADT OSNABRÜCK – FB STÄDTEBAU / PROJEKTGRUPPE KONVERSION (2010): Rahmenplan Am Limberg. Planungsperspektiven für die ehemalige britische Kaserne in der Dodesheide.

STADT OSNABRÜCK – FB STÄDTEBAU / PROJEKTGRUPPE KONVERSION (2012): Bebauungs- und Erschließungskonzept Am Limberg (Stand:10.08.2012) und Erläuterungsbericht (Stand: 17.08.2012).

STADT OSNABRÜCK: Schallimmissionsplan, interaktive Lärmkarte Tag-Abend-Nacht/Nacht.